

Das Sterben gehört zum Leben

In der aktuellen Ausgabe der Info-Seite der SPITEX Klettgau-Randen steht die Palliative Care im Fokus. Was ist Palliative Care? Welche Strategien bestehen und wie werden diese umgesetzt? Diese Fragen sollen beantwortet werden. Zudem versorgen wir Sie mit den neusten Informationen aus unserem Verein.

Definition von Palliative Care?

Der Begriff Palliative Care setzt sich aus dem lateinischen Verb «palliare» (umhüllen) und dem englischen «care» (Pflege) zusammen. Zur «Palliative Care» existieren in der Schweiz verschiedene Definitionen. Dies aufgrund der disziplinübergreifenden Natur des Begriffes, welcher in Medizin, Pflege, sozialer Arbeit, Psychologie, Theologie und Ethik unterschiedliche Verständnisse hervorruft. Aus diesem Grund hat der Bund mit den «Nationalen Leitlinien Palliative Care» eine Definition geschaffen, die für sämtliche Akteure einen Konsens bilden soll.

Diese lautet wie folgt: «Die Palliative Care umfasst die Betreuung und die Behandlung von Menschen mit unheilbaren, lebensbedrohlichen und/oder chronisch fortschreitenden Krankheiten. Der Patient/die Patientin wird vorausschauend miteinbezogen. Der Schwerpunkt liegt aber in der Zeit, in der die Kuratation der Krankheit als nicht mehr möglich erachtet wird und kein primäres Ziel mehr darstellt. Patientinnen und Patienten wird eine ihrer Situation angepasste optimale Lebensqualität bis zum Tode gewährleistet und die nahestehenden Bezugspersonen werden angemessen unterstützt.» Kurz: Die Palliative Care beugt in verschiedenen Bereichen der Medizin Leiden und Komplikationen bei unheilbaren Krankheiten wie schweren Krebserkrankungen, Multiple Sklerose, allgemein chronische Erkrankungen vor. Im Mittelpunkt steht die Linderung der körperlichen Beschwerden, die Selbstbestimmung, Sicherheit und der Support für die Angehörigen.

Grundwerte der Palliative Care

Neben der Definition hat der Bund auch Grundwerte für die Erbringung der Palliative Care erstellt. Dabei hat er die Selbstbestimmung, die Würde und die Akzeptanz von Krankheit, Sterben und Tod als solche definiert. Auf diese Grundwerte soll nun etwas genauer eingegangen werden. Selbstbestimmung bedeutet, dass der erkrankte Mensch in seiner persönlichen Lebenswelt im Mittelpunkt steht. Er wird als einzigartiges Individuum anerkannt und respektiert.

Dies bedeutet, dass die Palliative Care nur dann erbracht wird, wenn der Patient und die nahestehenden Bezugspersonen es wünschen. Sie bestimmen selbst über den Ort der Behandlung, Pflege sowie Begleitung. Allerdings gibt es dabei gewisse Rahmenbedingungen wie beispielsweise die finanziellen Möglichkeiten des Patienten, die zeitlichen Ressourcen sowie die Belastbarkeit der Bezugspersonen und das in der Region vorhandene Angebot. Es gilt zu beachten, dass die erkrankte Person urteilsfähig sein muss. Darum ist es wichtig, dass früh genug eine Patientenverfügung erstellt wird, welche den Patientenwillen in einer solchen Situation klar definiert. So kann in einem derartigen Fall darauf zurückgegriffen werden. Ist eine solche Verfügung nicht vorhanden, muss der Patientenwille möglichst zusammen mit seinen Nächsten eruiert werden.

Würde heisst in diesem Kontext, dass die Palliative Care auf respektvolle Art und Weise erbracht werden muss. Persönliche, kulturelle und religiöse Werte des Patienten sind dabei genauso wichtig, wie die Überzeugungen der betroffenen Person. Der dritte Punkt, die Akzeptanz von Krankheit, Sterben und Tod als Bestandteile des Lebens, erklärt sich von selbst. Dabei wird das Machbare gegenüber dem Sinnvollen abgewogen, spricht das Leben als endlich angesehen.

Kantonales Konzept

«Es geht nicht darum, dem Leben mehr Tage zu geben, sondern den Tagen mehr Leben»
(Cicely Saunders, Palliative Care Pionierin)

Die beschriebene Definition sowie die Grundwerte stammen aus den nationalen Leitlinien für Palliative Care, welche aus der nationalen Strategie Palliative Care abgeleitet wurden. Darauf basiert auch das Palliative Care Konzept für den Kanton Schaffhausen. Es wurde im Jahr 2016 durch eine Gruppe von 20 Personen aus verschiedensten Bereichen erstellt und am 13.12.2016 durch den Regierungsrat verabschiedet. Es unterscheidet dabei, gestützt auf das nationale Konzept, zwei Arten von palliativer Behandlung. Die grössere der beiden (80%) ist jene in der Grundversorgung, welche durch Spitäler, Heime aber auch durch die SPITEX erbracht wird. Die restlichen 20% werden durch dafür spezialisierte Einrichtungen mobil, aber auch stationär übernommen. Dabei ist wichtig, dass ein reger Austausch zwischen den «Grundversorgern» und den «Spezialisten» stattfindet.



Eigene Darstellung
Quellen: Indikationskriterien für spezialisierte Palliative Care, Bundesamt für Gesundheit und Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren, April 2011

Aktuelle Statistiken, Ziele und Massnahmen im Kanton

Im Kanton Schaffhausen gibt es jährlich 730 bis 750 Todesfälle, wobei 60% der Verstorbenen das 80. Lebensjahr überschritten haben. 48% davon sterben in einem Heim, 16% zu Hause und 36% im Spital. In zwei Dritteln der Todesfälle bestand ein Palliative-Care-Bedarf. Auch im Kanton Schaffhausen wurden 80% der Patienten durch die «Grundversorger» behandelt, 20% benötigten zeitweise spezialisierte Palliative Care wovon weniger als 30 Personen eine Palliativstation benötigten.

Daraus definiert sich das Ziel des kantonalen Konzepts, die Leistungsfähigkeit und Qualität der palliativen Grundversorgung zu unterstützen und flächendeckende für alle zugängliche Palliative Versorgung zu schaffen. Komplexe Patienten sollen möglichst vor Ort versorgt werden können. Dies soll durch diverse Massnahmen erreicht werden. Eine davon ist die Fortbildungsoffensive bei Pflegenden und Ärzten. So sollen die Pflegedienstleister in ihren Anforderungen entsprechendes Wissen erhalten. Dazu wurden Ausbildungsniveaus von A1 bis C festgelegt, welche eine immer grössere Spezialisierung bedeuten. A1 bis B1 sind für die Grundversorgung notwendig, B2 und C beschreiben die spezialisierte beziehungsweise die hochspezialisierte Versorgung. Die dienstbringenden Organisationen, wie beispielsweise die SPITEX, müssen eine gewisse Anzahl Mitarbeitende mit der entsprechenden Ausbildung in ihrem Team haben.

Eine weitere Massnahme ist die Schaffung eines mobilen Palliative Care Dienstes (MPCD). Dieser soll aus einem Team von Experten bestehen, welche Heime, SPITEX und Ärzte beraten. Er soll die Kommunikation verbessern und vorausschauend planen, sodass Notfälle verhindert werden können. Dazu soll auch ein Palliativ-Ambulatorium entstehen, welches bei komplexen Patienten Beratung anbietet. Davon ausgeschlossen sind jedoch die allgemeinen Beratungen, welche weiterhin durch den Grundversorger übernommen werden. Die Koordination des MPCD soll durch eine neue Koordinationsstelle stattfinden.

Das Konzept schlägt für das Spital einen palliativen Konsiliardienst vor, welcher die verschiedenen Spital-Stationen in der palliativen Pflege unterstützt. Die Erstellung einer Palliativ-Station erachtet der Kanton Schaffhausen als (noch) nicht notwendig, da der Bedarf aktuell zu gering ist. Als Grundsatz wird die Zusammenarbeit im Team, und zwar institutionsübergreifend und interdisziplinär, gefasst. Bezugsmöglichkeit: www.ktsh.ch > Departemente > Departement des Innern > Gesundheitsamt.

Palliativ-Konzept der SPITEX Klettgau-Randen

Auch im Versorgungsgebiet der SPITEX Klettgau-Randen werden die Menschen immer älter und die chronischen Erkrankungen nehmen zu. Dazu kommt der Trend, dass die Patienten so lange wie möglich zu Hause bleiben möchten. Das bedeutet, dass die Komplexität vor allem in der Grundversorgung immer mehr zunimmt. Da die palliative Pflege im kantonalen Altersbetreuungs- und Pflegegesetz als Angebot aufgeführt ist, ist sie für die SPITEX Klettgau-Randen mit ihrem zirka 10 000 Einwohner umfassenden Versorgungsgebiet ein Muss, zumal es mehrheitlich Menschen ab 65 sind, die betreut werden. Daher hat die SPITEX Klettgau-Randen, basierend auf den nationalen und kantonalen Strategien, ein Palliativ-Care-Konzept erarbeitet.

Dieses baut auf einem Ampelsystem auf, wobei mit Grün, Orange und Rot drei Phasen der Pflege unterschieden werden können. Den Lead übernimmt dabei immer eine diplomierte Pflegefachperson, welche die Kompetenz besitzt, die Pflege zu planen und das Care Team einzuteilen. In der grünen Phase ist die erkrankte Person regelmässig eingeplant und wird durch das Pflegepersonal betreut. Die Fachperson für Palliative Care schätzt die Situation ein und

klärt ab, ob allfällige Handlungen notwendig sind. Bereits in dieser Phase wird das Vorhandensein einer Patientenverfügung geprüft.

Verschlimmern sich die Symptome wird zur orangenen Phase übergegangen. Dies bedeutet, dass die Besuche intensiviert werden und das Pflegepersonal entsprechend instruiert wird. Spätestens zu diesem Zeitpunkt wird ein Runder Tisch einberufen, bei welchem verschiedene Szenarien durchgespielt werden. Es finden Gespräche mit dem Klienten, den Angehörigen und dem verantwortlichen Arzt statt. Zudem werden Hilfsmittel organisiert, Medikationsverordnungen für jedes Symptom angepasst sowie ein Notfallplan erarbeitet. Eventuell muss auch die Patientenverfügung verändert werden. Zuletzt geht man in die rote Phase beziehungsweise die Sterbephase über. In dieser bietet die SPITEX Klettgau-Randen einen 24-Stunden-Pikettdienst an und ein Palliative-Care-Team wird formiert.

Um eine Kontinuität in der Pflege und Betreuung zu erreichen, braucht es Personal, welches in palliativer Behandlung ausgebildet ist. Im kantonalen Konzept ist definiert, dass zur Ausführung der Palliative Care mindestens eine A2-Weiterbildung erforderlich ist. Zudem ist eine Pflegefachperson mit Ausbildung B1 nötig. Diese Qualifikationen sind bei der SPITEX Klettgau-Randen vorhanden, bzw. werden ausgebildet, sodass die palliative Betreuung in vollem Umfang und bester Qualität angeboten werden kann.

An dieser Stelle möchten wir Sie noch auf das Palliativ-Care-Konzept der Landeskirche Schaffhausen aufmerksam machen. Mehr dazu finden Sie unter: www.ref-sh.ch/palliativecare. Personen mit Fragen zur Palliative Care dürfen sich selbstverständlich jederzeit bei der SPITEX Klettgau-Randen melden. Sie werden umfassend beraten oder an die nötigen Stellen weitergeleitet. Informationen dazu finden Sie auch unter:

- Schweizerische Gesellschaft für Palliative Medizin, Pflege und Begleitung:**
www.palliative.ch und www.pallnetz.ch
- Verein für Sterbebegleitung Schaffhausen:** www.vereinigungsh.ch
- Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften:**
www.samw.ch
- Alzheimervereinigung Schweiz:**
www.alz.ch

> VEREIN AKTUELL



Statutenänderung

Seit dem 1. Juli 2016 existiert im Versorgungsgebiet Klettgau und Randalen eine zweite SPITEX-Region, welche die Gemeinden Hallau, Oberhallau, Schleithem und Beggingen umfasst. Diese werden neu durch die SPITEX Unterklettgau-Randen (SPUR) betreut. Aus diesem Grund musste die SPITEX Klettgau-Randen am 14.12.2016 eine ausserordentliche Generalversammlung abhalten, bei welcher die Statuten geändert werden mussten. Die neuen Statuten können auf der Website eingesehen werden. Gerne lassen wir Sie Ihnen auf Wunsch auch zukommen.

Versorgungsregion der SPITEX Klettgau-Randen seit 1. Juli 2016



Dienstjubiläen

In diesem Jahr feiern zwei Mitarbeiterinnen der SPITEX Klettgau-Randen ihr Dienstjubiläum. Sabrina Bögle, Pflegehelferin, arbeitet bereits seit 10 Jahren für unsere Organisation. Mit 20 Jahren feiert unsere Haushaltshilfe Margrith Haag ebenfalls ein rundes Jubiläum. Wir danken den Jubilaren herzlich für die langjährige Treue zu unserem Betrieb und wünschen Ihnen alles Gute und weiterhin viel Freude bei der Arbeit!

Freiwillige für Besuchsdienst gesucht

Können Sie sich vorstellen einen kranken, behinderten oder einsamen Menschen regelmässig zu besuchen und mit ihm gemeinsam etwas zu unternehmen? Gerade für Menschen, die alleine in einem eigenen Haushalt leben, sind regelmäßige Besuche wichtig, um der sozialen Isolation und Vereinsamung vorzubeugen. SPITEX Klettgau-Randen sucht Ihre Unterstützung. Sie machen einmal pro Woche einen Besuch, sind da für ein Gespräch, lesen etwas vor, schauen ge-

meinsam alte Fotos an oder machen einen Spaziergang. Haben Sie Interesse? Dann melden Sie sich bitte bei Monika Brühlmann unter der Telefonnummer 052 633 44 88 (jeweils Dienstag-, Mittwoch- oder Freitagnachmittag). Sie steht Ihnen auch gerne für weitere Fragen zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Voranzeige GV 2017

Die diesjährige GV des Vereins SPITEX Klettgau-Randen findet am 10. Mai in der Zimmerberghalle in Berlingen statt. Mehr dazu in der nächsten Ausgabe der Info-Seite der SPITEX Klettgau-Randen.

Herausgeber

SPITEX Klettgau-Randen
Vordergasse 21, 8213 Neunkirch

Gestaltung und Text

André Uehlinger